



LBH Payroll Blog – 23.03.2017

## GutZuWissen

### Deklaration des Generalabos auf dem Lohnausweis

Immer wieder taucht die Frage auf, welche Vergütungen des Arbeitgebers für den Arbeitsweg auf dem Lohnausweis deklariert werden müssen.

Heute befassen wir uns mit dem Generalabo bzw. Halbtaxabo.

Im Gegensatz zum Generalabo muss das **Halbtaxabo** auf dem Lohnausweis **nicht deklariert** werden.

Wird dem Arbeitnehmer hingegen ein **Generalabo (zur Benützung aus geschäftlichen Gründen)** zur Verfügung gestellt ist auf dem Lohnausweis das **Feld F** anzukreuzen.

Zusätzlich zu diesem Kreuz muss der **Marktwert** des Abos im Lohnausweis unter **Ziffer 2.3 deklariert** werden, sofern dem Mitarbeiter das Generalabo **ohne geschäftliche Notwendigkeit** zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Informationen dazu sind in der Wegleitung des Lohnausweises unter Rz. 9, 19 und 26 zu finden. <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/direkte-bundessteuer/dienstleistungen/formulare/lohnausweis.html>